



EUROPÄISCHER
DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Ihre personenbezogenen Daten und die EU-Verwaltung: Welche Rechte haben Sie?

Europäischer Datenschutzbeauftragter
EDSB - Informationsblatt 1



► www.edps.europa.eu

Täglich werden bei der EU-Verwaltung Angaben zur Person, sogenannte „personenbezogene Daten“ verarbeitet. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Personaleinstellungen, Ausschreibungen, Beschwerden, Informationsanfragen oder Videoüberwachung sind nur einige wenige Beispiele.

Falls diese Informationen unrichtig oder veraltet sind oder den falschen Personen mitgeteilt werden, könnte Ihnen dadurch möglicherweise ein beträchtlicher Schaden entstehen. Es könnte Ihnen zu Unrecht ein Arbeitsvertrag verweigert werden oder Sie könnten mit jemandem verwechselt, der unbefugten Weitergabe von Informationen beschuldigt oder sogar Opfer eines Identitätsdiebstahls werden.

Jeder hat Anspruch auf Schutz seiner personenbezogenen Daten. Denn Datenschutz ist ein Grundrecht, das durch das europäische Recht geschützt und in Artikel 8 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert ist. Die Charta umfasst im Wesentlichen drei Elemente: 1) Verpflichtungen für diejenigen, die personenbezogene Daten verarbeiten (zum Beispiel Organe und Einrichtungen der EU), 2) Rechte von Personen, deren Daten verarbeitet werden, und 3) die Aufsicht durch eine unabhängige Behörde (in diesem Fall durch den EDSB). Konkret ist der Schutz personenbezogener Daten bei Organen und Einrichtungen der EU in der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 verankert. Schwerpunkt des vorliegenden Informationsblattes bilden die Rechte natürlicher Personen gemäß Punkt 2) oben sowie die Frage, wie Sie Ihre durch die Verordnung gewährten Rechte am besten nutzen können.

— Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, zu wissen, ob ein Organ oder eine Einrichtung der EU Daten verarbeitet, die Sie betreffen; Sie müssen entweder im Vorfeld oder aber spätestens mit der Registrierung der Daten darüber informiert werden, welches Organ bzw. welche Einrichtung die Daten verarbeitet, welchem Zweck die Verarbeitung dient, wer die Empfänger der Daten sind und welche Rechte Sie als die Person, deren Daten verarbeitet werden, haben.

Sie haben außerdem das Recht, die Sie betreffenden Daten, die verarbeitet werden, zu überprüfen, sowie das Recht, kostenlos Folgendes zu verlangen:

- den **Zugang** zu Ihren personenbezogenen Daten, wie etwa eine Kopie der betreffenden Daten, sowie den Zugang zu einer Reihe von Angaben zur Verarbeitung, beispielsweise zum Zweck der Verarbeitung, zu den Empfängern, denen die Daten übermittelt werden usw.;
- die **Berichtigung** sachlich unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten;
- die **Sperrung von Daten** unter bestimmten Umständen, zum Beispiel, wenn die sachliche Richtigkeit der Daten fraglich ist;
- die **Löschung** der Daten, falls diese unrechtmäßig verwendet werden, zum Beispiel, wenn die Daten nicht mehr aktuell sind oder sensible Informationen unrechtmäßig verarbeitet werden;



- die **Benachrichtigung Dritter**, denen die Daten offengelegt wurden, sowie jegliche Berichtigung, Löschung oder Sperrung.

Sie können gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten jederzeit aus **zwingenden und rechtmäßigen Gründen** Einwände erheben.

Sie haben außerdem das Recht, informiert zu werden, bevor Ihre Daten erstmals an Dritte weitergegeben bzw. bevor sie in deren Auftrag zu Zwecken des Direktmarketings verwendet werden. Sie sind berechtigt, gegen eine solche Weitergabe bzw. Verwendung Einwände zu erheben.

___ Was kann ich unternehmen, wenn es ein Problem gibt?

1. **Benachrichtigen** Sie das/die für die Verarbeitung verantwortliche **Organ/Einrichtung der EU** und ersuchen Sie um die Einleitung entsprechender Maßnahmen.
2. Falls Sie keine Antwort erhalten oder mit der Antwort nicht zufrieden sind, **setzen Sie sich** mit dem **Datenschutzbeauftragten** (DSB) des/der betreffenden Organs/Einrichtung in Verbindung (<http://www.edps.europa.eu/EDPSWEB/edps/Supervision/DPOnetwork>).
3. Sie können auch **Beschwerde beim EDSB einlegen**, der Ihr Anliegen prüfen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen wird (nähere Angaben hierzu finden Sie auf der Website des EDSB).

Ihre Beschwerde ist grundsätzlich unzulässig, wenn Sie sich nicht vorher mit dem/der betreffenden Organ/Einrichtung in Verbindung gesetzt haben, um Abhilfe zu schaffen. Ein Formblatt für die Einreichung einer Beschwerde finden Sie auf der Website des EDSB im Abschnitt „Aufsicht“.

4. Sie können aber auch vor dem Gerichtshof der Europäischen Union klagen.

___ Beschränkung Ihrer Rechte

Unter bestimmten Umständen können Ihre Rechte beschränkt werden - sie dürfen Ihnen jedoch nicht entzogen werden. Eine solche Beschränkung kann für einen begrenzten Zeitraum und nur dann erfolgen, wenn dies erforderlich ist für

- die Verhütung, Untersuchung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von Straftaten (einschließlich Disziplinarverfahren und Verwaltungsuntersuchungen). Dies könnte beispielsweise auf Untersuchungen zutreffen, die vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) oder vom Untersuchungs- und Disziplinaramt der Kommission (IDOC) durchgeführt werden;
- die Wahrung wichtiger wirtschaftlicher oder finanzieller Interessen eines Mitgliedstaates oder der Europäischen Union;
- Ihren Schutz oder den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer;
- die nationale oder öffentliche Sicherheit oder Verteidigung der Mitgliedstaaten.

Im Fall einer Beschränkung müssen Sie über die Gründe für die Beschränkung und über Ihr Recht, sich an den EDSB wenden zu können, informiert werden. Wenn dadurch das mit der Anwendung der Beschränkung zugrundeliegende Ziel verfehlt wird, erhalten Sie diese Informationen möglicherweise nicht sofort, zum Beispiel, wenn durch die Weiterleitung der Informationen die Gefahr besteht, dass bei einer Ermittlung Beweise vernichtet werden könnten. Darüber wird von Fall zu Fall entschieden.

Falls Ihnen der Zugang zu Sie betreffenden Daten verweigert wurde und Sie den EDSB ersucht haben, Ihre Beschwerde zu untersuchen, teilt Ihnen der EDSB nach der Untersuchung mit, ob die Daten ordnungsgemäß verarbeitet wurden oder, wenn dies nicht der Fall ist, welche Anweisungen er dem/der betreffenden Organ/Einrichtung zur Berichtigung der Verarbeitung erteilt hat und welche Schritte als Nächstes ergriffen werden.

___ Was unternimmt der EDSB zur Aufrechterhaltung Ihrer Datenschutzrechte?

Der EDSB ist eine unabhängige Aufsichtsbehörde. Seine Aufgabe ist es, sicherzustellen, dass das Grundrecht des Schutzes personenbezogener Daten von europäischen Organen und Einrichtungen geachtet wird, indem er zum Beispiel die Verarbeitung (Erhebung, Nutzung, Übermittlung usw.) personenbezogener Daten durch die EU-Verwaltung überwacht und sicherstellt, dass in die EU-Rechtsvorschriften und -Politiken erforderlichenfalls Datenschutzgarantien integriert werden.

- Sie können den EDSB um **Rat** in der Frage bitten, wie Sie Ihre Rechte ausüben können.

Beim EDSB eingereichte Beschwerden dürfen sich **nur** auf die **Verarbeitung personenbezogener Daten** beziehen. Der EDSB ist nicht zuständig für die Bearbeitung von Fällen genereller Missstände in der Verwaltungstätigkeit, die Änderung des Inhalts der vom Beschwerdeführer angefochtenen Unterlagen oder die Gewährung von Schadenersatz. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Gegenstand der Beschwerde ist, muss von **einem/einer der EU-Organ/-Einrichtungen** durchgeführt worden sein.

- Sie können den EDSB um die **Untersuchung einer Beschwerde** bitten: Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Datenschutzrechte durch die EU-Verwaltung verletzt wurden, können Sie beim EDSB Beschwerde einlegen. Falls erforderlich kann der EDSB dem/der betreffenden Organ/Einrichtung empfehlen, bestimmte Maßnahmen zum Schutz Ihrer Rechte zu ergreifen. Der EDSB wird Sie über das Ergebnis informieren.
- Der EDSB **führt Untersuchungen und Inspektionen durch**, entweder auf eigene Initiative oder aufgrund einer Beschwerde, wenn weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten eingeholt werden müssen.
- Der EDSB kann **anordnen**, dass Ersuchen um die Ausübung bestimmter Rechte in Bezug auf personenbezogene Daten nachgekommen wird, wenn derartige Anträge zu Unrecht abgelehnt wurden.
- Der EDSB kann das/die EU-Organ/-Einrichtung, das/die Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig oder unbillig verarbeitet, **verwarnen oder ermahnen**.
- Der EDSB kann die Verarbeitung vorübergehend oder endgültig **verbieten**.
- Der EDSB kann **einen Fall** an den Gerichtshof der Europäischen Union **verweisen**.

Zur Unterstützung bei der Untersuchung einer Beschwerde ist der EDSB berechtigt, alle für seine Untersuchungen erforderlichen personenbezogenen Daten und Informationen von dem/der betreffenden EU-Organ/-Einrichtung einzuholen. Er kann außerdem Zugang zu den Räumlichkeiten jedes/jeder EU-Organ/-Einrichtung verlangen, falls eine Untersuchung vor Ort erforderlich ist.


___ Was kommt als Nächstes?

Im Januar 2012 unterbreitete die Europäische Kommission Vorschläge für eine gründliche Überarbeitung der derzeit für die EU-Mitgliedstaaten geltenden Datenschutzvorschriften (z. B. Richtlinie 95/46/EG). Diese Vorschläge umfassen unter anderem einige zusätzliche Rechte, etwa das „Recht auf Vergessenwerden“ und auf „Datenübertragbarkeit“, die besonders im Online-Bereich zweckdienlich sein können. Die überarbeiteten Vorschriften werden derzeit im Parlament und im Rat erörtert. Diese Überarbeitung wird wahrscheinlich auch zu einer Änderung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 führen.

Glossar

- **Personenbezogene Daten:** Alle Informationen über eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person; als bestimmbar wird eine Person angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennnummer oder zu einem oder mehreren spezifischen Elementen, die Ausdruck ihrer physischen, physiologischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität sind. Beispiele für Informationen über eine natürliche (lebende) Person, die zur Identifizierung dieser Person verwendet werden können, sind z. B. Namen, Geburtsdaten, Fotos, E-Mail-Adressen und Telefonnummern. Weitere Angaben wie Gesundheitsdaten, Daten, die für Bewertungen herangezogen werden, und Verkehrsdaten über die Nutzung des Internets gelten ebenfalls als personenbezogene Daten.
- **Verarbeitung personenbezogener Daten:** Jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Speichern, die Organisation, die Aufbewahrung, die Anpassung oder Veränderung, das Wiederauffinden, das Abfragen, die Nutzung, die Weitergabe durch Übermittlung, Verbreitung oder jede andere Form der Bereitstellung, die Kombination oder die Verknüpfung sowie das Sperren, Löschen oder Vernichten.
- **Für die Verarbeitung Verantwortlicher:** Das EU-Organ oder die EU-Einrichtung, das/die über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet.
- **Behördlicher Datenschutzbeauftragter:** Jedes/jede Organ/Einrichtung verfügt über einen Datenschutzbeauftragten (DSB). Es ist Aufgabe des DSB, in unabhängiger Art und Weise zu gewährleisten, dass die interne Anwendung der Verordnung und die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen durch die Verarbeitungsvorgänge nicht beeinträchtigt werden. Eine Liste der behördlichen Datenschutzbeauftragten ist auf der Website des EDSB zu finden. <http://www.edps.europa.eu/EDPSWEB/edps/Supervision/DPOnetwork>
- **Einrichtungen und Organe der EU/EU-Verwaltung:** Alle Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen, die für die Europäische Union tätig sind (z. B. Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union, Europäische Zentralbank, spezialisierte und dezentrale EU-Agenturen).
- **Sensible Daten:** Sensible Daten umfassen Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie Daten über Gesundheit oder Sexualleben. Die Verarbeitung solcher Daten ist grundsätzlich untersagt, außer in bestimmten Umständen.
- **Recht auf Vergessenwerden:** Das Recht, dass personenbezogene Daten gelöscht und nicht mehr länger verarbeitet werden, wenn die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr benötigt werden, wenn die natürliche(n) Person(en) ihre Einwilligung zur Verarbeitung widerruft oder gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten Einspruch erhebt oder wenn die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht den EU-Rechtsvorschriften entspricht. Dieses Recht ist dann besonders wichtig, wenn die natürliche Person ihre Einwilligung bereits als Kind gegeben hat, als sie sich der Risiken in Verbindung mit der Verarbeitung nicht vollständig bewusst war und solche personenbezogenen Daten später insbesondere aus dem Internet entfernen möchte.
- **Datenübertragbarkeit:** Das Recht, seine personenbezogenen Daten aus einer automatischen Anwendung wie z. B. einem sozialen Netzwerk in eine andere zu übertragen, ohne dass der für die Verarbeitung Verantwortliche dies verhindern kann.

Weitere Informationen

- **Artikel 13 bis 19 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001** zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr
- *Weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Website des EDSB: www.edps.europa.eu.*
-  @EU_EDPS.

QT3012766DEC
doi 10.2804/45110

ISBN 978-92-95073-14-2



9 789295 073142

